

## **Konzept Nachbetreuung**

---

In der Beobachtungsstation wird während der Dauer des Abklärungsaufenthaltes der Jugendlichen intensiv mit dem gesamten Familiensystem gearbeitet (pädagogisch, schulisch, psychologisch/psychiatrisch). Die dadurch entstehenden Arbeitsbündnisse sollen die Jugendliche in ihrer Entwicklung positiv unterstützen und den Grundstein für Modifikationen oder gegebenenfalls Verhaltensveränderungen in der Interaktion des Familiensystems legen.

Kehrt die Jugendliche nach ihrem Abklärungsaufenthalt nach Hause zurück, stellt der Übergang in der Regel für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Die Nachbetreuung des Familiensystems durch bereits bekannte Personen kann den Übergang begleiten sowie die während des Aufenthaltes begonnenen Prozesse nachhaltig fördern. (Ebenfalls kann die Nachbetreuung Jugendlichen angeboten werden, die nach dem Abklärungsaufenthalt in eine selbstständige Wohnform (care leaver) wechseln.

Wechselt die Jugendliche nach ihrem Abklärungsaufenthalt in eine andere Institution kann für den Übergang im Einzelfall (z.B. fehlendes Familiensystem) ebenfalls eine kurzzeitige Nachbetreuung indiziert sein.\*

### **Ziel der Nachbetreuung:**

- Gewährleistung eines individuell unterstützenden Begleitungsrahmens unter Berücksichtigung des Überganges: Institution-Familie sowie verschiedener möglicher weiterer Übergänge (z.B. interne Schule-öffentliche Schule etc.).
- Systemisches Coaching und Unterstützung des Familiensystems bei pädagogischen Alltagsfragen, schulischen/beruflichen Fragen sowie gegebenenfalls Unterstützung bei der Aufgleisung eines weiterführenden therapeutischen Angebotes.
- Bei Bedarf kann überprüft werden, ob die therapeutische Begleitung ebenfalls durch die Psychologin der Beobachtungsstation (Abrechnung via Krankenkasse) erfolgen kann.
- Im Einzelfall: Gewährleistung des sensiblen Überganges von der Beobachtungsstation in eine Nachfolgeinstitution.\*

### **Zielgruppe:**

- Die Nachbetreuung richtet sich an Jugendliche nach deren Austritt aus der Beobachtungsstation nach Hause sowie an deren engeres Bezugssystem (in der Regel die Familie). Sie erfolgt nach systemischen und verhaltensorientierten Grundsätzen.
- Die kurzzeitige Nachbetreuung richtet sich Jugendliche bei denen kein Familiensystem zur Verfügung steht - im Rahmen des sensiblen Überganges von der Beobachtungsstation in eine Nachfolgeinstitution.\*

**Rahmenbedingungen:**

Auftrag, Umfang und Frequenz der Nachbetreuung sind Verhandlungssache und werden zwischen der Auftraggeberin, dem Familiensystem sowie der Institutionsleitung der Beobachtungsstation individuell vereinbart. In der Regel dauert die Nachbetreuung zwischen einem Monaten und einem Jahr.

Die Grobziele und Inhalte der Nachbetreuung werden durch die Auftraggeberin, in Zusammenarbeit mit dem Familiensystem sowie der Institutionsleiterin der Beobachtungsstation definiert und schriftlich festgehalten.

Die Feinziele definiert die Betreuungsperson gemeinsam mit der Jugendlichen sowie deren Familie. Die Feinziele werden ebenfalls schriftlich festgehalten. In der Regel ist eine definierte Person der Beobachtungsstation Ansprechperson für die Jugendliche sowie deren Familiensystem.

Die Nachbetreuung findet entweder ambulant in den Räumlichkeiten der Beobachtungsstation oder aber zu Hause bei der Familie statt. In der Regel wird mindestens ein Besuch monatlich bei der Familie zu Hause empfohlen.

Die Nachbetreuung kann je nach Auftrag auch einen Kontrollteil (z.B. sporadische Urinproben, Alkoholblastests oder Unversehrtheitskontrollen) beinhalten.

Die kurzzeitige Nachbetreuung, die einen Übergang von der Beobachtungsstation in eine andere Institution begleiten kann, erfolgt in Absprache und gemäss Auftrag der zuweisenden Fachstelle/Behörde sowie der nachfolgenden Institution. In der Regel dauert diese maximal ein Monat.\*

**Kosten:**

Die Nachbetreuung ist ein zusätzliches kostenpflichtiges Angebot, welches die Beobachtungsstation bei Bedarf anbieten kann.

Stundentarif: Fr. 125.- (exkl. Wegpauschale). Die Wegpauschale muss, je nach Kanton und Strecke individuell vereinbart werden. \*\*

Nebenkosten (z.B. Urinproben etc.) werden separat verrechnet.

\* Dieses Angebot steht nur ausserkantonalen Jugendliche zur Verfügung.

\*\* Dies gilt nur für ausserkantonale Jugendliche.